

Kein Steuerparadies für Kapital

Wie sich die Steuerbelastung von Kapital und Arbeit in der Schweiz entwickelt hat

Michele Salvi, Philippe Güttinger

Kapital werde immer schwächer besteuert, Arbeit immer stärker: Diese Vorstellung prägt die Schweizer Steuerdebatte und begründet den Ruf nach neuen Erbschafts- und Vermögenssteuern.

Unsere Berechnungen über drei Jahrzehnte zeigen ein anderes Bild: Die Steuerbelastung des Kapitals liegt heute höher als vor dreissig Jahren, jene der Arbeit leicht tiefer. Eine Verschiebung der Last vom Kapital zur Arbeit hat nicht stattgefunden.

Und auch international ist die Schweiz kein Steuerparadies für Kapital: Bei der Arbeit gehört sie zu den europäischen Tiefsteuerländern, beim Kapital liegt sie im Mittelfeld.

Inhalt	
1. Das Narrativ der Lastverschiebung	1
2. Wie wir die Steuerbelastung messen	2
3. Wie sich die Steuerbelastung entwickelt hat	4
4. Die Schweiz im internationalen Vergleich	6
5. Warum die Steuerbelastung des Kapitals nicht gesunken ist	7
6. Fazit	7
Anhang: Die Berechnung im Detail	8

1. Das Narrativ der Lastverschiebung

Einkommen stammt im Wesentlichen aus zwei Quellen: Arbeit und Kapital. Arbeit bringt Löhne; Kapital bringt Erträge wie Gewinne, Zinsen, Dividenden oder Mieten. Der Staat greift auf beides zu, mit Steuern wie mit Abgaben. Auf Löhne fallen Einkommenssteuern und Sozialabgaben an. Kapital wird je nach Form etwa mit Gewinn- oder Vermögenssteuern belastet. Wie sich die Steuerbelastung zwischen diesen beiden Quellen verteilt, ist eine Kernfrage der Steuerpolitik – und in der Schweiz eine hochaktuelle.

In der politischen Debatte taucht immer wieder dieselbe Erzählung auf: Wer arbeitet, zahlt immer mehr; wer Vermögen hat, wird entlastet.⁻¹ Die Erzählung steckt hinter Forderungen nach höheren Vermögens- und Erbschaftssteuern ebenso wie hinter dem Ruf nach einer stärkeren Besteuerung von Kapitalgewinnen. Politisch sichtbar wurde sie etwa in zwei Juso-Initiativen: 2021 mit «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» und 2025 mit der Erbschaftssteuer-Initiative. Beide scheiter-

ten deutlich an der Urne. Das zugrunde liegende Narrativ ist aber geblieben.

Auf den ersten Blick wirkt diese Erzählung plausibel. So haben fast alle Kantone seit den 1990er Jahren die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Ausnahmen bestehen nur noch in der Waadt, in Neuenburg und in Appenzell Innerrhoden sowie in einzelnen Luzerner Gemeinden. Auffällig ist auch der Rückgang bei den Unternehmenssteuern: Der durchschnittliche ordentliche Gewinnsteuersatz in den Kantonen sank von 19,2 Prozent im Jahr 2008 auf 14,4 Prozent heute (KPMG, 2008 und 2026).

Aus solchen Einzelbeobachtungen folgt aber noch nicht, dass Kapital insgesamt weniger stark besteuert wird. Dafür gibt es zwei Gründe:

Erstens gibt es die «Steuer auf Kapital» nicht. Auf das Kapital greifen verschiedene Steuern zu: etwa die Gewinnsteuer, die Vermögenssteuer oder die Einkommenssteuer auf Kapitalerträge. Wer nur eine davon betrachtet, sieht nur einen Teil des Bildes.

Zweitens sagt ein Steuersatz allein noch nichts darüber, wie viel am Ende bezahlt wird. Entscheidend ist ebenso, worauf er angewendet wird, also welche Teile des Kapitals und seiner Erträge überhaupt erfasst werden. Für

die politische Debatte wichtiger als einzelne Sätze ist deshalb eine kombinierte Betrachtung von Steuersatz und Bemessungsgrundlage.

Im Folgenden betrachten wir diese gesamte Steuerbelastung von Kapital und Arbeit: wie sie gemessen wird und wie sie sich in den letzten drei Jahrzehnten entwickelt hat.

2. Wie wir die Steuerbelastung messen

Wer wissen will, wie stark Kapital und Arbeit besteuert werden, muss zwischen **Steuersatz** und **Steuerbelastung** unterscheiden. Ein Steuersatz ist der gesetzlich festgelegte Prozentsatz, der auf eine bestimmte Bemessungsgrundlage angewendet wird – bei der direkten Bundessteuer etwa 8,5 Prozent des Reingewinns eines Unternehmens. Die Steuerbelastung zeigt dagegen, was aus den gesetzlichen Regeln tatsächlich resultiert. Sie berücksichtigt nicht nur Sätze, sondern indirekt auch Bemessungsgrundlagen, Abzüge und das Zusammenspiel verschiedener Steuern.

Für diese Analyse betrachten wir nicht die Steuerbelastung eines einzelnen Haushalts oder Unternehmens, sondern die Belastung auf Ebene der Volkswirtschaft. Sie wird für Kapital und Arbeit separat berechnet (für Konsum vgl. Box 1):

Box 1: Und der Konsum?

Neben Kapital und Arbeit belastet der Staat eine dritte Basis: den Konsum. Dazu zählen vor allem die Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern auf Treibstoffe, Tabak oder Alkohol sowie weitere konsumbezogene Abgaben. Entsprechend lässt sich auch eine Steuerbelastung des Konsums ermitteln: Das Aufkommen aus Konsumsteuern wird den Konsumausgaben der privaten Haushalte und der öffentlichen Hand gegenübergestellt.

Für die Schweiz zeigt sich ein überaus stabiles Bild. Die Steuerbelastung des Konsums steigt in den späten 1990er Jahren einmalig von 9 auf rund 10 Prozent und verharrt seither auf diesem Niveau. Der Anstieg fällt zeitlich mit den Mehrwertsteuererhöhungen von 1999 und 2001 zusammen. Seither änderten sich die Sätze zwar mehrfach, insgesamt aber nur moderat. Im internationalen Vergleich ist die Belastung tief. Die Schweiz hat den mit Abstand niedrigsten Mehrwertsteuer-Normalsatz unter den europäischen Ländern.

-
- **Steuerbelastung der Arbeit:** Steuern und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen im Verhältnis zur gesamten Lohnsumme inklusive Arbeitgeberbeiträge.
 - **Steuerbelastung des Kapitals:** Gewinnsteuern, Vermögenssteuern und Steuern auf private Kapitalerträge im Verhältnis zu den gesamten Kapital- und Unternehmenseinkommen.

Wichtig ist dabei: Kapital und Arbeit sind nicht dasselbe wie Unternehmen und Haushalte. Auch Haushalte erzielen Kapitaleinkommen, und auch Unternehmen entrichten Abgaben auf Löhne. Die Zuordnung richtet sich deshalb nach der belasteten Einkommens- bzw. Steuerbasis, nicht nach der Art des Steuerpflichtigen (vgl. auch Box 2).

Die Methode zur Messung der Steuerbelastung ist international etabliert und geht auf Mendoza et al. (1994) zurück; sie wurde später von der OECD weiterentwickelt. Für die Schweiz existiert jedoch keine aktuelle Zeitreihe nach dieser Methode. Wir leiten sie deshalb in dieser Arbeit selbst her. Da die OECD-Methode gewisse Finanzflüsse nicht vollständig erfasst, verwenden wir für die Berechnung der Kapitalbelastung eine erweiterte Methode der Europäischen Kommission und ergänzen sie um Anpassungen für Schweizer Besonderheiten, um ein möglichst unverzerrtes Bild der Steuerbelastung über die Zeit zu erhalten. Die Berechnungsdetails finden sich im Anhang.

Box 2: Steuerbelastung vs. Steuerinzidenz

Die Steuerbelastung zeigt, welche Einkommensquelle besteuert wird und wer die Steuer formal an den Staat abführt. Das ist nicht dasselbe wie die Frage, wer die Steuer wirtschaftlich trägt. Diese zweite Frage bezeichnet man als Steuerinzidenz.

Das ist für die Einordnung wichtig. Eine Gewinnsteuer wird zwar beim Unternehmen erhoben, kann aber teilweise über tiefere Löhne oder höhere Preise «überwälzt» werden (Fuest et al., 2018; Suárez Serrato & Zidar, 2016). Arbeitnehmer tragen zudem oft auch einen Teil jener Sozialabgaben, die formal der Arbeitgeber bezahlt. Die Forschung beziffert den überwälzten Anteil auf rund zwei Drittel der gesamten Lohnabgabenlast (Melguizo & González-Páramo, 2013; Adam et al., 2019). Wie viel jeweils überwälzt wird, hängt unter anderem von der Mobilität des entsprechenden Faktors, vom Wettbewerb und von der Lage am Arbeitsmarkt ab.

Unsere Analyse untersucht nicht diese Überwälzung, sondern die messbare Steuerbelastung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Für die politische Debatte ist das eine wichtige Unterscheidung.

3. Wie sich die Steuerbelastung entwickelt hat

Hat sich die Steuerbelastung in der Schweiz vom Kapital zur Arbeit verschoben? Die kurze Antwort lautet: Nein.

Abbildung 1 zeigt drei zentrale Befunde:

- 01_ Die Steuerbelastung des Kapitals ist heute nicht tiefer, sondern höher als vor drei Jahrzehnten.
- 02_ Die Steuerbelastung des Kapitals liegt in fast allen Jahren über jener der Arbeit (Differenz von durchschnittlich dreieinhalb Prozentpunkten).
- 03_ Die Steuerbelastung des Kapitals schwankt deutlich stärker als jene der Arbeit.

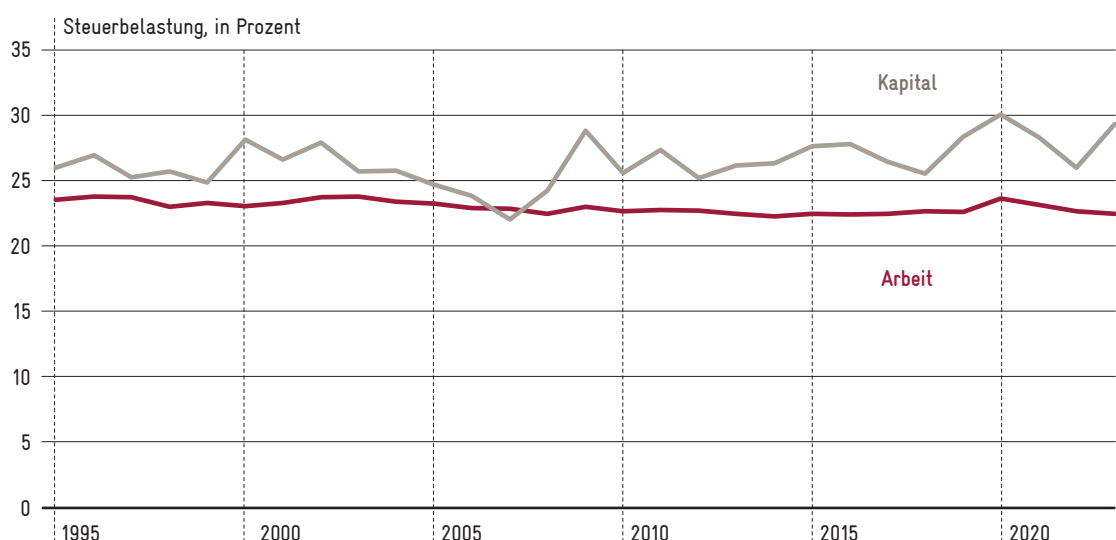
Die Steuerbelastung des Kapitals schwankt in der Beobachtungsperiode stark: Bis 2007 sinkt sie zunächst von rund 26 auf 21,8 Prozent. Danach kehrt sich die Entwicklung um: Bis 2023

steigt die Belastung auf über 29 Prozent. Die Ausschläge dazwischen sind vor allem konjunkturell bedingt: Die gemessene Steuerbelastung setzt die Steuereinnahmen aus Kapital ins Verhältnis zu den Kapitaleinkommen. In einer Krise können diese Einkommen stark einbrechen. Die Steuereinnahmen sinken jedoch nicht zwingend im gleichen Ausmass: Manche Steuern werden zeitverzögert erhoben, andere – etwa die Vermögenssteuer – knüpfen an den Vermögenswert statt an den laufenden Ertrag an. Ein vereinfachtes Beispiel: Sinken die Kapitaleinkommen von 100 auf 80, während die Steuereinnahmen bei 20 bleiben, steigt die gemessene Belastung von 20 auf 25 Prozent – ohne dass ein Steuersatz erhöht wurde (vgl. Kapitel 5).

Die Steuerbelastung der Arbeit verhält sich dagegen viel stabiler. Sie bewegt sich über die ganze Periode zwischen 22 und 24 Prozent. Per saldo geht sie leicht zurück – von 23,6

Abbildung 1: Kapital wurde nicht entlastet

Die Steuerbelastung der Arbeit blieb seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend stabil. Jene des Kapitals schwankte stärker und lag 2023 über dem Niveau von 1995. Eine dauerhafte Verschiebung zulasten der Arbeit ist damit nicht erkennbar.



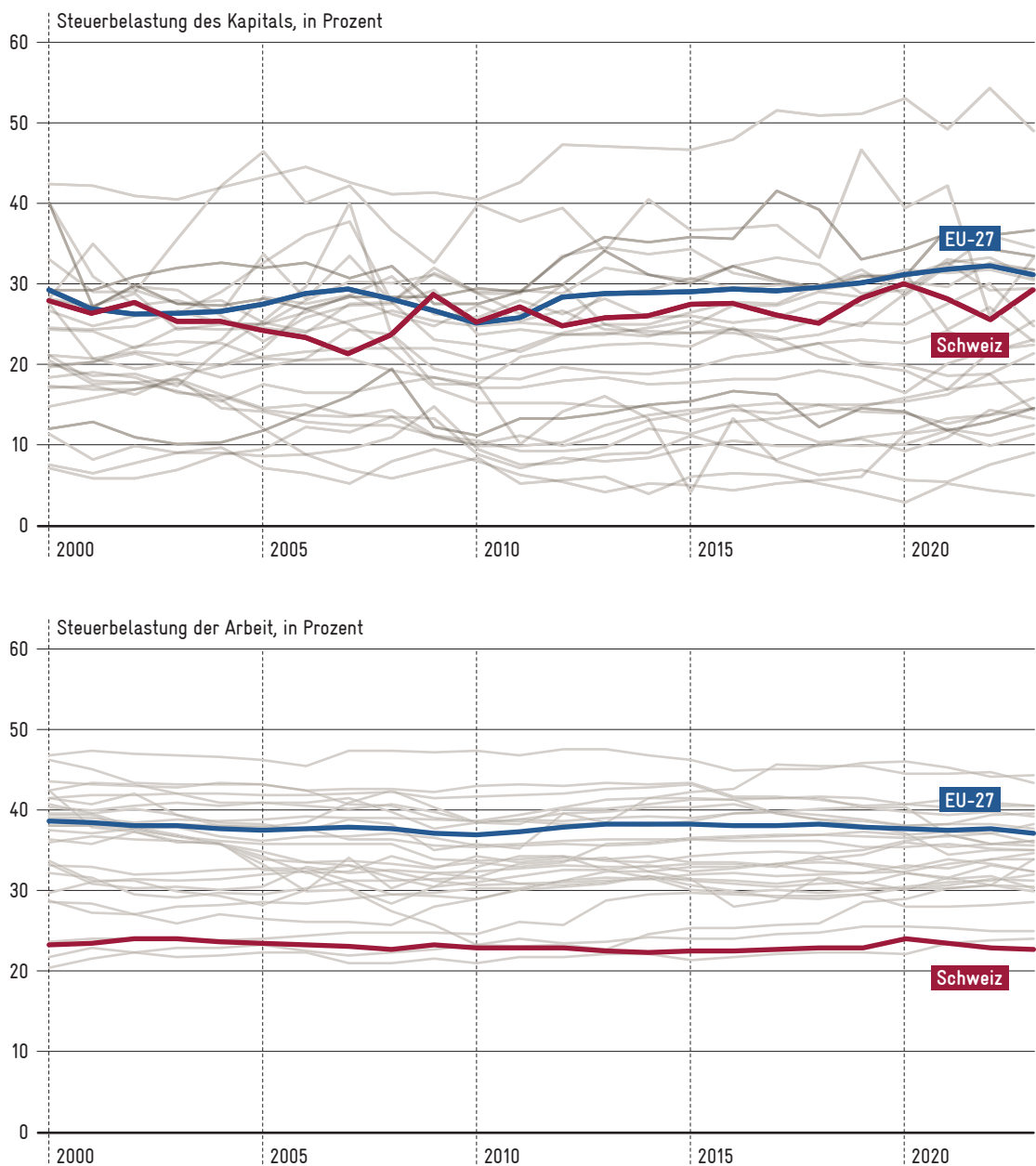
Quelle: OECD-Global Revenue Statistics Database (2026), BFS-VGR (2025), EFV (2026), eigene Berechnungen

(1995) auf 22,3 Prozent (2023). Löhne schwanken konjunkturell weniger stark, und Sozialabgaben sind weitgehend proportional zum

Lohn ausgestaltet. Die Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben entwickeln sich deshalb relativ parallel zur Lohnsumme.

Abbildung 2: Die Schweiz ist kein Tiefsteuerland für Kapital

Bei der Steuerbelastung des Kapitals liegt die Schweiz im Mittelfeld, bei jener der Arbeit am unteren Ende der europäischen Länder.



Quelle: Europäische Kommission – DG TAXUD (2026), eigene Berechnungen

4. Die Schweiz im internationalen Vergleich

Damit ist eine Verschiebung der Steuerlast widerlegt. Offen bleibt, ob Kapital und Arbeit in der Schweiz im Vergleich mit dem Ausland hoch oder tief belastet werden.

Für diesen Vergleich greifen wir auf die Steuerindikatoren der Europäischen Kommission zurück. Diese decken alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen ab. Der theoretische Ansatz ist mit unserem grundsätzlich vergleichbar, auch wenn es aufgrund unterschiedlicher Datenverfügbarkeit und länderspezifischer Anpassungen zu kleineren Abweichungen kommen kann.⁻²

Der Vergleich zeigt ein klares Bild (vgl. Abbildung 2):

- **Die Steuerbelastung der Arbeit ist in der Schweiz im europäischen Vergleich tief.** Während sie in der EU 2023 durchschnittlich 37 Prozent beträgt, sind es hierzulande 22,3 Prozent. Nur Bulgarien und Malta weisen ähnlich tiefe Werte aus.
- **Bei der Steuerbelastung des Kapitals liegt die Schweiz dagegen im europäischen Mittelfeld.** Mit 29,4 Prozent verzeichnet sie nur eine leicht tiefere Belastung als der europäische Durchschnitt von 31,2 Prozent.

Der internationale Vergleich bestätigt damit den Befund aus der Zeitreihe zuvor: Von einer Privilegierung des Kapitals lässt sich keineswegs sprechen – eher im Gegenteil.

Box 3: Kapitaleinkommen vs. Kapitalgewinne

Für die Messung der Steuerbelastung des Kapitals ist wichtig, was überhaupt als Kapitaleinkommen gilt. So lautet ein häufiger Einwand: Kapitalgewinne aus dem Privatvermögen der Haushalte sind in der Schweiz weitgehend steuerfrei, also wird Kapital hier schwach besteuert. Doch dieser Einwand greift zu kurz.

Wer eine Aktie hält, kann auf zwei Wegen Geld verdienen: über eine Dividende und über einen steigenden Kurs. Ökonomisch gehört beides zur Rendite. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zählt jedoch nur laufende Erträge wie Dividenden, Zinsen und Mieterträge zum Kapitaleinkommen; Wertsteigerungen von Vermögenswerten – also Kapitalgewinne – gehören dagegen nicht dazu, auch wenn sie realisiert werden. In unseren Berechnungen erscheinen Kapitalgewinne deshalb nicht im Nenner der Belastungsquote (vgl. Anhang).

Im Zähler werden dagegen auch Steuern berücksichtigt, die an Vermögenswerte oder deren Wertsteigerung anknüpfen. Dazu gehören etwa die Vermögenssteuer und die Grundstückgewinnsteuer. Damit können die Steuereinnahmen steigen, obwohl die entsprechenden Wertsteigerungen nicht als Kapitaleinkommen im Nenner erfasst werden.

Das ist für die Interpretation unserer Resultate wichtig: Eine hohe oder steigende gemessene Steuerbelastung des Kapitals bedeutet nicht zwingend, dass laufende Kapitalerträge stärker besteuert werden. Sie kann auch darauf zurückzuführen sein, dass Vermögenswerte an Wert gewinnen und dadurch zusätzliche Steuereinnahmen entstehen, während diese Wertsteigerungen im gemessenen Kapitaleinkommen nicht auftauchen.

Andere Länder besteuern private Kapitalgewinne stärker, verzichten dafür aber häufig auf eine allgemeine Vermögenssteuer. Die Steuerfreiheit privater Kapitalgewinne allein sagt deshalb wenig darüber aus, wie stark Kapital insgesamt besteuert wird.

5. Warum die Steuerbelastung des Kapitals nicht gesunken ist

Warum ist die Steuerbelastung des Kapitals trotz sinkender Gewinnsteuer- und Erbschaftssteuersätze nicht gefallen? Mit den vorliegenden Daten lässt sich das nicht abschliessend beantworten. Es gibt jedoch plausible Erklärungen.

Ein möglicher Faktor sind die Substanzsteuern, vor allem die Vermögenssteuer. Sie unterscheiden sich von anderen Steuern auf Kapital, weil sie nicht an ein laufendes Einkommen, sondern an einen Vermögensbestand anknüpfen: Aktien können beispielsweise an Wert gewinnen, ohne dass die Unternehmen höhere Dividenden ausschütten. In unserer Berechnung stehen dann höhere Steuerzahlungen einem unveränderten Kapitaleinkommen gegenüber. Die gemessene Belastung steigt, weil Wertzuwächse selbst nicht zum laufenden Kapitaleinkommen zählen (vgl. Box 3).

Genau das dürfte in der Schweiz seit 2010 eine Rolle gespielt haben. Die Vermögenswerte sind in dieser Zeit stark gestiegen (Baselgia & Martínez, 2025). Ein Grund dafür ist das langanhaltend tiefe Zinsniveau. Hinzu kommt die teilweise progressive Ausgestaltung der Steuern: Steigende Vermögenswerte können somit nicht nur die Steuerbasis, sondern auch die durchschnittliche Belastung erhöhen.

Ein zweiter Faktor betrifft die jüngeren Jahre. Mit der Steuerreform von 2020 (STAF) fielen gewisse Steuerprivilegien (Sonderregime) für Unternehmen weg. Wenn die Ersatzmassnahmen (etwa der Zusatzabzug für Forschung

und Entwicklung) die wegfallenden Privilegien nicht vollständig kompensieren, können die Steuereinnahmen steigen, ohne dass die Kapitaleinkommen im gleichen Ausmass zunehmen. Auch das dürfte einen Teil der Entwicklung am Ende der Beobachtungsperiode erklären.

Der Befund zeigt damit vor allem auch: Aus sinkenden Steuersätzen folgt nicht automatisch eine sinkende Steuerbelastung. Ebenso wichtig ist die Definition der Bemessungsgrundlage.

6. Fazit

Die viel zitierte Verschiebung der Steuerbelastung vom Kapital zur Arbeit lässt sich für die Schweiz nicht belegen. Daraus folgt:

- **Das politische Argument der Lastverschiebung trägt nicht:** Wer höhere Erbschafts- oder Vermögenssteuern fordert, kann sich dafür nicht auf die Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte berufen. Kapital wurde in dieser Zeit insgesamt nicht entlastet.
- **Die Schweiz ist kein Tiefsteuerland für Kapital.** Im europäischen Vergleich liegt sie im Mittelfeld.

Aus diesen Befunden folgt allerdings nicht, dass das heutige Steuersystem optimal ausgestaltet ist. Die Analyse zeigt die Höhe und Entwicklung der Steuerbelastung von Kapital und Arbeit. Ob diese Niveaus angemessen sind, ob einzelne Steuern Investitionen und Wachstum unnötig hemmen und wie die Last auf verschiedene Steuerarten verteilt sein sollte, ist eine andere Diskussion. •

Endnoten

1 Siehe beispielsweise die Analyse von Priscilla Imboden in der Republik vom 01.02.2022, die Kolumne von Jacqueline Badran im Tages-Anzeiger vom 17.09.2022, das Streitgespräch zwischen Thierry Burkart und Cédric Wermuth im Tages-Anzeiger vom 28.09.2024 sowie den Artikel von Daniel Binswanger in der Republik vom 18.04.2026.

2 Die Europäische Kommission (2026) beschreibt ihre Methode in der Publikation «Data on Taxation Trends, Methodological and Explanatory Notes». Da die Europäische Union eine detailliertere Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung kennt als die Schweiz, ist die Methodik nicht deckungsgleich mit unseren Berechnungen. Beispielsweise unterscheiden sich die Ansätze für den Einkommenssteuer-Split zwischen Kapital und Arbeit je nach untersuchtem Land.

Anhang: Die Berechnung im Detail

Wir folgen grundsätzlich der von Mendoza et al. (1994) beschriebenen und von der OECD weiterentwickelten Methode in der Fassung von Carey und Rabesona (2002, Tabelle 1, Sozialversicherungsbeiträge abzugsfähig). Datenbasis sind die OECD Global Revenue Statistics für die Schweiz sowie die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) des Bundesamts für Statistik.

Das Grundprinzip ist einfach: Für jeden Faktor werden die tatsächlich eingenommenen Steuern den entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Einkommen gegenübergestellt.

- **Arbeit:** Im Zähler stehen der auf Arbeitseinkommen entfallende Teil der Einkommenssteuer sowie sämtliche Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Nenner steht die gesamte Lohnsumme (d. h. Bruttolohn inklusive Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).
- **Kapital:** Im Zähler stehen die Gewinnsteuern der Unternehmen, die Vermögens- und Kapitalsteuern, die Verrechnungssteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuern, die Grundstückgewinnsteuern sowie der auf Kapitalerträge (z. B. Zinsen und Dividenden) entfallende Teil der Einkommenssteuer. Im Nenner stehen die Kapital- und Unternehmenseinkommen der Gesamtwirtschaft.
- **Konsum:** Im Zähler stehen die Mehrwertsteuer und die übrigen Verbrauchssteuern, im Nenner die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates.

Das Ergebnis ist jeweils ein Prozentwert, der angibt, welcher Anteil der jeweiligen Einkommen als Steuern und Abgaben an den Staat fließt.

Die Standardmethode ist auf Länder mit vergleichbarer Steuerstruktur ausgelegt. Schweizer Besonderheiten – die Vermögenssteuer, die Verrechnungssteuer, die grossen

Vorsorgevermögen sowie die vielen Konzernsitze – erfordern folgende Anpassungen:

Aufteilung der Einkommenssteuer

Die Schweiz weist die Einkommenssteuer nicht direkt nach Einkommensart aus. Wir schätzen den auf Arbeit bzw. Kapital entfallenden Anteil deshalb mithilfe eines einheitlichen Durchschnittssteuersatzes auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Das entspricht der OECD-Methode. Diese Annahme ist hierzulande unproblematisch, da Kapitalerträge – ausser bei qualifizierten Beteiligungen – nicht separat und tiefer besteuert werden als Arbeitseinkommen. Ein Robustheitscheck mit expliziter Berücksichtigung der Teilbesteuerung qualifizierter Beteiligungen verändert die Steuerbelastung nur geringfügig (um maximal einen Prozentpunkt).

Renteneinkommen

Bei den Renteneinkommen folgen wir Carey und Rabesona (2002). Renten werden in unserer Berechnung weder den Arbeits- noch den Kapitaleinkommen zugerechnet. In den gesamten Einnahmen aus der Einkommenssteuer sind jedoch auch die Steuern auf AHV- und Pensionskassenrenten erhalten. Dadurch entsteht eine Asymmetrie: Die Steuerzahlungen sind im Zähler enthalten, die dazugehörigen Renteneinkommen fehlen im Nenner.

Da wir die gesamten Einnahmen aus der Einkommenssteuer auf Arbeit und Kapital aufteilen, werden auch die Steuern auf Renten diesen beiden Kategorien zugerechnet. Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Grösse der jeweiligen Einkommensbasis. Dadurch wird die gemessene Steuerbelastung von Arbeit und Kapital tendenziell zu hoch ausgewiesen.

Für den Vergleich zwischen Arbeit und Kapital ist diese Verzerrung weniger problematisch, solange die Rentensteuern durch diese Aufteilung nicht systematisch einem der beiden Faktoren zu stark zugerechnet wer-

den. Ob das tatsächlich der Fall ist, lässt sich mit den verfügbaren Daten jedoch nicht überprüfen.

Ein möglicher Grund für eine solche Verzerrung ist, dass Rentnerhaushalte überdurchschnittlich häufig auch Vermögenseinkommen beziehen. Die proportionale Aufteilung könnte dann einen zu kleinen Teil der Rentensteuern dem Kapital zurechnen. In diesem Fall würde die Steuerbelastung des Kapitals relativ zu jener der Arbeit unterschätzt. Wie gross dieser Effekt ist, lässt sich nicht bestimmen.

Verrechnungssteuer

Die OECD Global Revenue Statistics führt die Verrechnungssteuer als eigene Kategorie, lässt diese in der Methodik zur Steuerbelastung jedoch unberücksichtigt. Da sie wirtschaftlich eine Quellensteuer auf Zinsen und Dividenden ist, rechnen wir sie vollständig dem Kapital zu.

Kapitaleinkommensbasis

Die OECD verwendet den Nettobetriebsüberschuss der Gesamtwirtschaft als Näherung für die Basis der Kapitaleinkommen. Dieser erfasst jedoch nur Einkommen aus produktiver Tätigkeit. Finanzielle Kapitaleinkommen (beispielsweise Zinsen oder Dividenden)

werden nicht berücksichtigt, obwohl darauf Steuern anfallen können. Für die Schweiz ist das besonders relevant: Aufgrund der starken Internationalisierung der Schweizer Unternehmen und der Attraktivität des Standorts Schweiz für multinationale Firmen flossen 2023 beispielsweise rund 85 Milliarden Franken an Ausschüttungen aus dem Ausland in die Schweiz.

Da diese Erträge keine direkte Wertschöpfung in der Schweiz darstellen, werden sie in der von der OECD verwendeten Kapitaleinkommensbasis nicht erfasst. Die darauf erhobenen Steuern fliessen jedoch in die Steuereinnahmen ein. Damit ist der Nenner der Belastungsquote im Verhältnis zum Zähler zu klein. Weil die grenzüberschreitenden Kapitaleinkommen über die vergangenen Jahrzehnte stark zugenommen haben, würde diese Verzerrung im Zeitverlauf grösser: Nach der ursprünglichen OECD-Methode würde die gemessene Steuerbelastung des Kapitals teilweise auf unrealistische 50 Prozent steigen.

Um diese Verzerrung zu vermeiden, verwenden wir für die Kapitaleinkommensbasis deshalb die von der Europäischen Kommission (2026) vorgeschlagene Methode, die solche finanziellen Kapitaleinkommen berücksichtigt.



Quellen

- Adam, S., Phillips, D., & Roantree, B. (2019). 35 years of reforms: A panel analysis of the incidence of, and employee and employer responses to, social security contributions in the UK. *Journal of Public Economics*, 171, 29–50. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2018.05.010>
- Baselgia, E., & Martínez, I. Z. (2025). Wealth-Income Ratios in Free Market Capitalism: Switzerland, 1900–2020. *The Review of Economics and Statistics*, 107(4), 914–934. https://doi.org/10.1162/rest_a_01313
- Carey, D., & Rabesona, J. (2002). Tax Ratios on Labour and Capital Income and on Consumption. *OECD Economic Studies*, 35(2), 129–174. <https://scispace.com/pdf/tax-ratios-on-labour-and-capital-income-and-on-consumption-4wtqy4xgtu.pdf>
- European Commission, Directorate-General for Taxation and Customs Union. (2026). Data on Taxation Trends. Methodological and Explanatory Notes [PDF]. Retrieved 10 September 2026 from https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation/economic-analysis/data-taxation-trends_en https://taxation-customs.ec.europa.eu/document/download/9392a0fe-fc17-4cb6-b9c9-56e71f21caec_en
- Fuest, C., Peichl, A., & Siegloch, S. (2018). Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages? Micro Evidence from Germany. *American Economic Review*, 108(2), 393–418. <https://doi.org/10.1257/aer.20130570>
- KPMG International. (2008). KPMG's Corporate and Indirect Tax Rate Survey 2008 [PDF]. Retrieved on 17 September 2026 from <https://users.cla.umn.edu/~erm/data/sr454/codes/1country/setexog/taxdata/kpmg2008.pdf>
- KPMG Schweiz. (2026, 19. Mai). Unternehmenssteuern: US-Sonderstatus erhöht Druck auf die Schweiz [Medienmitteilung]. <https://kpmg.com/ch/de/media/press-releases/2026/05/clarity-swiss-taxes.html>
- Melguizo, Á., & González-Páramo, J. M. (2013). Who bears labour taxes and social contributions? A meta-analysis approach. *SERIEs*, 4, 247–271. <https://doi.org/10.1007/s13209-012-0091-x>
- Mendoza, E. G., Razin, A., & Tesar, L. L. (1994). Effective tax rates in macroeconomics. Cross-country estimates of tax rates on factor incomes and consumption. *Journal of Monetary Economics*, 34(3), 297–323. [https://doi.org/10.1016/0304-3932\(94\)90021-3](https://doi.org/10.1016/0304-3932(94)90021-3)
- Suárez Serrato, J. C., & Zidar, O. (2016). Who Benefits from State Corporate Tax Cuts? A Local Labor Markets Approach with Heterogeneous Firms. *American Economic Review* 106(9), 2582–2624. <https://doi.org/10.1257/aer.20141702>

Dank

Die Autoren danken Prof. Dr. Reto Föllmi, Mitglied der Programmkommission von Avenir Suisse, für das externe Lektorat. Gespräche mit Fachleuten haben zudem das Verständnis vertieft und die Studie inhaltlich bereichert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt allein bei den Autoren und beim Direktor von Avenir Suisse, Jürg Müller.

Autoren Michele Salvi, Philippe Güttinger
Lektorat Patrick Leisibach, Christoph Eisenring
Gestaltung Ernie Ernst
Herausgeber Avenir Suisse, Zürich
ISSN 2813-8473
DOI doi.org/10.5281/zenodo.22769071
Download avenir-suisse.ch/publication/kein-steuerparadies-fuer-kapital/

avenir suisse



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieser Publikation durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

avenir-suisse.ch info@avenir-suisse.ch +41 44 445 90 00

